



## REGELN FÜR GESCHENKGUTSCHEINE

### I. VORLÄUFIGE INFORMATIONEN

1. Die vorliegenden Regeln für Geschenkgutscheine bestimmen die allgemeinen Bedingungen für die Ausstellung und Nutzung der von VILLA COTONINA Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością angebotenen Geschenkgutscheine.
2. Der Erwerber oder Inhaber eines Geschenkgutscheins ist verpflichtet, sich spätestens bei Erwerb oder Inbesitznahme des Geschenkgutscheins mit diesen Regeln vertraut zu machen. Der Kauf oder die Inbesitznahme des Geschenkgutscheins ist gleichbedeutend mit der Bestätigung der Kenntnisnahme dieser Regeln und der Verpflichtung, sich an deren Bestimmungen zu halten.
3. Die vorliegenden Regeln sind an der Rezeption des Cottonina Hotel & Mineral SPA Resort und auf der Website <https://www.cottonina.de> erhältlich.

### II. DEFINITIONEN

1. **Geschenkgutschein** - Inhaber- oder Namensgutschein, der von VILLA COTONINA in einer stationären Verkaufsstelle des Cottonina Hotel & Mineral SPA Resort oder im Internet verkauft wird und den Inhaber berechtigt, die gesamte oder einen Teil des Entgelts (des Preises) für die vom Aussteller erbrachten Dienstleistungen oder verkauften Waren zu zahlen.
2. **Betragsgutschein** - Inhaber- oder Namensgutschein, bei dem der Nennwert des Gutscheins angegeben ist (Betrag, bis zu dem die vom Aussteller verkauften Dienstleistungen oder Waren mit dem Gutschein bezahlt werden können) und der Inhaber die Leistung (Dienstleistungen oder Waren) innerhalb des auf dem Gutschein angegebenen Bereichs wählen kann.
3. **Voucher** - Inhaber- oder Namensgutschein, auf dem die Art der Leistung, für die der Gutschein gilt, genau definiert ist, der Nennwert des Gutscheins jedoch nicht angegeben ist und der Inhaber keine andere Leistung als die auf dem Gutschein angegebene wählen kann.
4. **Erwerber** - eine natürliche Person oder eine Person, die keine natürliche Person ist, die einen Geschenkgutschein vom Aussteller erwirbt.
5. **Inhaber** - eine natürliche Person, die im Besitz eines Geschenkgutscheins ist
6. **Regeln** - diese Regeln.
7. **Cottonina Hotel & Mineral SPA Resort** - vom Aussteller betriebene Hotel-, Gastronomie-, Erholungs- und Tourismuseinrichtungen in Świeradów-Zdrój, ul. Sanatoryjna 7.
8. **Dienstleistung** - eine vom Aussteller im Cottonina Hotel & Mineral SPA Resort angebotene Dienstleistung.
9. **Waren** - vom Erwerber im Cottonina Hotel & Mineral SPA Resort angebotene Waren.
10. **Verbraucher** - ein Erwerber, der eine natürliche Person ist, wenn der Kauf des Geschenkgutscheins nicht direkt mit der wirtschaftlichen oder beruflichen Tätigkeit des Käufers verbunden ist.
11. **Aussteller** - VILLA COTONINA Sp. z o. o., ul. Sanatoryjna 7, 59-850 Świeradów-Zdrój, Landesgerichtsregister KRS 0000335296, REGON:021020549, St.-Nr. NIP: 6131552269 (tel. 75 78 45 500 E-Mail: info@cottonina.pl).

### III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Der Aussteller verkauft die Geschenkgutscheine in den Einrichtungen des Cottonina Hotel & Mineral SPA Resort oder über das Internet, auf der Website: <https://www.cottonina.de>. Geschenkgutscheine werden in den folgenden



Kategorien angeboten:

- a) Gutscheine für Aufenthaltspakete,
  - b) Day SPA Vouchers,
  - c) Betragsgutscheine für verschiedene Arten von Dienstleistungen oder Waren.
2. Jeder Geschenkgutschein ist mit einer individuellen Nummer versehen, die seine Identifizierung ermöglicht.
  3. Geschenkgutscheine können Namens- oder Inhabergutscheine sein. Ein Namensgutschein kann vom Erwerber oder Inhaber auf eine andere als die auf dem Gutschein angegebene Person übertragen werden.
  4. Der Erwerber eines Gutscheins ist verpflichtet, den Verkaufspreis, zu dem der Gutschein angeboten wird, am Tag des Kaufs zu bezahlen. Der Verkaufspreis eines Betragsgutscheins entspricht seinem Nennwert. Der Verkaufspreis des Vouchers entspricht dem Wert der auf dem Voucher angegebenen Dienstleistung.
  5. Der Aussteller kann den Betrag, der zur Bezahlung von Dienstleistungen oder Waren mit einem Gutschein verwendet werden kann, über den Nennwert des Gutscheins hinaus erhöhen. Der Aussteller informiert den Erwerber beim Verkauf des Gutscheins über die Erhöhung des im vorigen Satz genannten Betrages und über die Höhe der Erhöhung.
  6. Der Erwerber eines Geschenkgutscheins kann den Aussteller verpflichten, den Gutschein an eine vom Erwerber bestimmte Person zu senden. Der Aussteller haftet nicht für die Folgen, die sich aus der Angabe falscher Daten des Erwerbers oder der Person ergeben, an die der Geschenkgutschein gesendet werden soll.
  7. Der Inhaber ist berechtigt, den Geschenkgutschein innerhalb seiner Gültigkeitsdauer einzulösen.
  8. Der Geschenkgutschein ist für einen Zeitraum von 6 Monaten ab dem auf dem Gutschein angegebenen Ausstellungsdatum gültig, sofern auf dem Gutschein nichts anderes angegeben ist, vorbehaltlich Punkt III.9 und Punkt III.17. Die Gültigkeitsdauer eines Geschenkgutscheins kann nicht verlängert werden, es sei denn, dies ist in Punkt III.17 vorgesehen.
  9. Geschenkgutscheine für Sonderangebote, die sich auf Zeiträume wie Weihnachten, Ostern oder Silvester beziehen, sind nur während dieser Zeiträume gültig.
  10. Der Aussteller ist verpflichtet, das Entgelt oder einen Teil des Entgelts für Dienstleistungen oder Waren in Form eines Geschenkgutscheins im Umfang der im Gutschein angegebenen Dienstleistungen oder Waren anzunehmen, solange das Verfallsdatum des Gutscheins nicht abgelaufen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen der Punkte IV.10, IV.11 und IV.13.
  11. Im Falle eines Betragsgutscheins akzeptiert der Aussteller das Entgelt oder einen Teil des Entgelts für die Dienstleistungen oder Waren bis zum Nennwert des Gutscheins bzw. in dem in Punkt III.5 genannten Fall bis zu dem um den Nennwert des Gutscheins erhöhten Betrag.
  12. Ein Geschenkgutschein darf weder ganz noch teilweise in Bargeld umgetauscht werden und darf vorbehaltlich der Bestimmungen in Abschnitt III.19 weder vom Erwerber noch vom Inhaber gegen Zahlung von Bargeld an den Aussteller zurückgegeben werden.
  13. Bei Inanspruchnahme einer Dienstleistung, die mit einem Geschenkgutschein bezahlt werden soll, muss sich der Inhaber zunächst mit dem Cottonina Hotel & Mineral SPA Resort in Verbindung setzen, um den Termin für die Dienstleistung zu vereinbaren. Der Inhaber eines Geschenkgutscheins kann die Dienstleistung, auf die sich der Gutschein bezieht, zu dem von ihm vorgeschlagenen Zeitpunkt in Anspruch nehmen, wenn das Cottonina Hotel & Mineral SPA Resort zu diesem Zeitpunkt über freie Plätze zur Erbringung der Dienstleistung verfügt. Wenn an dem vom Inhaber vorgeschlagenen Datum keine freien Plätze vorhanden sind, schlägt das Cottonina Hotel & Mineral SPA Resort andere Termine vor, aus denen der Inhaber den für ihn günstigsten Termin auswählen kann.
  14. Der Verkauf eines Betragsgutscheins unterliegt nicht der Mehrwertsteuer (MwSt.) und gilt nicht als Vorauszahlung für eine bestimmte Dienstleistung oder den Verkauf von Waren. Der Erwerber eines Betragsgutscheins kann keine Mehrwertsteuerrechnung zum Nachweis des Verkaufs verlangen. Der Inhaber eines Betragsgutscheins kann eine Mehrwertsteuerrechnung anfordern, um die Erbringung von Dienstleistungen oder den Verkauf von Waren zu bestätigen, für die das Entgelt oder der Preis mit dem Gutschein gezahlt wurde.

Villa Cottonina Sp. z o.o.

59-850 Świeradów-Zdrój, ul. Sanatoryjna 7, tel. +48 75 78 45 500, email: info@cottonina.pl  
Spółka prawa handlowego zarejestrowana przez Sąd Rejonowy dla Wrocławia-Fabrycznej we Wrocławiu IX Wydział Gospodarczy KRS pod numerem KRS 0000335296, NIP: 6131552269, REGON: 021020549

15. Der Verkauf eines Vouchers stellt eine Tätigkeit dar, die der Mehrwertsteuer (MwSt.) unterliegt. Der Erwerber des Gutscheins kann eine Mehrwertsteuerrechnung verlangen, die den Verkauf des Vouchers bestätigt. Der Inhaber des Vouchers kann keine Mehrwertsteuerrechnung verlangen, die die Erbringung der Dienstleistung oder den Verkauf der Waren bestätigt, für die das Entgelt oder der Preis mit dem Gutschein gezahlt wurde.
16. Die detaillierten Regeln und die Art und Weise des Verkaufs von Geschenkgutscheinen über das Internet sind in den "Regeln für den Verkauf von Geschenkgutscheinen über das Internet" festgelegt, die unter <https://www.cottonina.de> verfügbar sind.
17. Im Falle einer Aussetzung oder Einschränkung des Betriebs des Cottonina Hotel & Mineral SPA Resort aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften verlängert sich die Gültigkeit der Geschenkgutscheine um die Dauer der Aussetzung oder Einschränkung, sofern das Ausmaß der Aussetzung oder Einschränkung des Betriebs das Cottonina Hotel & Mineral SPA Resort an der Erbringung der auf dem Geschenkgutschein angegebenen Leistungen hindert.
18. Die Kauftransaktion eines Geschenkgutscheins kann bis zur Bezahlung des Gutscheins durch den Erwerber storniert werden, vorbehaltlich der Bestimmungen in Punkt III.19.
19. Wird ein Geschenkgutschein von einem Verbraucher oder einer natürlichen Person, die ein Gewerbe betreibt, über das Internet gekauft, wobei der Kauf eines Geschenkgutscheins für diese Person nicht beruflich bedingt ist und sich insbesondere aus dem Gegenstand ihrer gewerblichen Tätigkeit nicht ergibt, hat der Erwerber das Recht, den Vertrag über den Verkauf eines Geschenkgutscheins gemäß den "Regeln für den Verkauf von Geschenkgutscheinen im Internet" innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bestimmungen dieses Absatzes gelten jedoch nicht für die unter Punkt III.9 genannten Geschenkgutscheine.

#### **IV. EINLÖSUNG EINES GESCHENKGUTSCHEINS**

1. Das Entgelt oder der Preis, den der Inhaber für eine Dienstleistung oder eine Ware in Form eines Betragsgutscheins zahlen kann, entspricht dem Nennwert dieses Gutscheins, vorbehaltlich der Bestimmungen von Punkt III.5.
2. Ein Erwerber, der kein Inhaber eines Geschenkgutscheins ist, hat keinen Anspruch auf die Erbringung der Dienstleistung oder den Verkauf der Ware, auf die sich der Geschenkgutschein bezieht, nur weil er den Gutschein bezahlt hat. Der Erwerber kann nicht verlangen, dass die Gültigkeit eines Geschenkgutscheins, der auf eine andere Person übertragen wurde oder der auf Wunsch des Erwerbers auf eine andere Person übertragen wurde, aufgehoben wird.
3. Der Inhaber kann nicht verlangen, dass der Aussteller eine andere als das auf dem Voucher angegebene Entgelt für Dienstleistungen oder Waren oder in einem anderen als dem auf dem Betragsgutschein angegebenen Umfang annimmt, oder dass die auf dem Geschenkgutschein angegebenen Leistungen gegen andere Leistungen ausgetauscht werden.
4. Der Inhaber ist verpflichtet, das zuständige Personal des Cottonina Hotel & Mineral SPA Resort von seiner Absicht, Dienstleistungen oder Waren mit einem Geschenkgutschein zu bezahlen, in Kenntnis zu setzen und den Gutschein unmittelbar vor der Erbringung der Dienstleistungen oder dem Verkauf der Waren vorzulegen, um die Gültigkeit des Geschenkgutscheins zu überprüfen.
5. Wenn der Preis der erbrachten Dienstleistung oder der verkauften Ware höher ist als der Nennwert (oder der gemäß Punkt III.5. erhöhte Betrag) des als Entgelt (Preis) für die Dienstleistung oder Ware angenommenen Gutscheins, hat der Inhaber die Differenz zwischen dem Preis der Dienstleistung oder Ware und dem Nennwert des Gutscheins (oder dem erhöhten Betrag) zu zahlen: in bar, per Debitkarte/Kreditkarte oder per BLIK.
6. Wenn der Preis einer Dienstleistung oder einer Ware niedriger ist als der Nennwert des Gutscheins (oder des gemäß Punkt III.5 erhöhten Betrags), kann die Differenz zwischen dem Wert des Gutscheins nur zur Zahlung des Entgelts (Preises) für andere Dienstleistungen oder Waren verwendet werden, die der Inhaber für denselben Aufenthalt im Cottonina Hotel & Mineral SPA Resort erwirbt.



7. Ein und derselbe Geschenkgutschein kann nicht zur Bezahlung von Dienstleistungen oder Waren während mehr als eines Aufenthalts im Cottonina Hotel & Mineral SPA Resort verwendet werden. Wird der Gesamtwert des Gutscheins nicht für einen Aufenthalt im Cottonina Hotel & Mineral SPA Resort genutzt, verfällt der nicht genutzte Teil des Gutscheinwerts.
8. Das Entgelt für eine Dienstleistung oder der Preis einer Ware oder eines Teils davon, der mit einem Betragsgutschein bezahlt werden kann, wird unter Berücksichtigung des Bruttoentgelts oder des Bruttopreises (einschließlich Mehrwertsteuer) der Dienstleistungen oder Waren ermittelt, die am Tag der Einlösung des Gutscheins im Cottonina Hotel & Mineral SPA Resort gelten.
9. Die Differenz zwischen dem Wert des Betragsgutscheins und dem niedrigeren Wert (Preis) der erbrachten Dienstleistungen oder Waren wird dem Gutscheinhaber in keiner Form erstattet.
10. Die Zahlung eines Entgelts (Preises) für die Dienstleistung oder Ware mit einem Geschenkgutschein durch einen Minderjährigen bedarf der vorherigen Zustimmung der Eltern oder eines anderen Erziehungsberechtigten.
11. Der Aussteller ist nicht verpflichtet, die Zahlung für Dienstleistungen oder Waren in Form eines Geschenkgutscheins zu akzeptieren, wenn der Gutschein beschädigt, verunstaltet, unleserlich oder von zweifelhafter Echtheit ist.
12. Bei Verlust eines Geschenkgutscheins durch den Erwerber oder Inhaber ist der Aussteller nicht verpflichtet, ein Duplikat auszustellen, und er ist nicht verpflichtet, die Dienstleistung zu erbringen oder die Waren zu verkaufen, deren Preis durch den verlorenen Gutschein gedeckt werden könnte.
13. Der Aussteller wird die Annahme des Entgelts/Preises in Form eines Geschenkgutschein verweigern, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Inhaber den Gutschein rechtswidrig in Besitz genommen hat.
14. Wird der Geschenkgutschein nicht innerhalb des Verfallsdatums eingelöst, wird der Gutschein ungültig und der Gutschein kann nicht als Bezahlung für die Dienstleistung oder die Ware verwendet werden. Aus dem Verfall des Gutscheins ergeben sich keine Ansprüche des Erwerbers oder des Inhabers gegen den Aussteller.
15. Die Zahlung mit einem Geschenkgutschein, der ein Namensgutschein ist, kann von einer anderen als der im Gutschein angegebenen Person vorgenommen werden, mit Ausnahme der in Punkt IV.13 genannten Situation.

## **V. HAFTUNG FÜR MÄNGEL; REKLAMATIONEN**

1. Der Aussteller ist verpflichtet, dem Erwerber oder einer von ihm benannten Person den Geschenkgutschein frei von Mängeln zu liefern.
2. Der Aussteller haftet gegenüber dem Erwerber, wenn der Geschenkgutschein einen Sach- oder Rechtsmangel aufweist (Mängelhaftung).
3. Reklamationen, die sich aus einer Verletzung der gesetzlich oder durch die vorliegenden Bestimmungen garantierten Rechte des Erwerbers oder Inhabers ergeben, sind an VILLA COTONINA Sp. z o. o., ul. Sanatoryjna 7, 59-850 Świeradów-Zdrój oder per E-Mail an [info@cottonina.pl](mailto:info@cottonina.pl) zu richten.
4. Der Aussteller verpflichtet sich, jede Reklamation innerhalb von 14 Tagen zu prüfen.
5. Wird die Beanstandung der Mängel des Geschenkgutscheins als berechtigt erachtet, stellt der Aussteller dem Erwerber oder einer von ihm benannten Person einen mangelfreien Geschenkgutschein aus.
6. Im Falle einer Reklamation, die dazu führt, dass der Inhaber die Waren, für die der Preis mit dem Gutschein bezahlt wurde, zurückgibt, erfolgt die Rückerstattung des Preises in Form eines Geschenkgutscheins in einem Wert, der dem zuvor für die Waren in Form eines Gutscheins bezahlten Preis entspricht.
7. Im Falle eines Streits mit dem Aussteller über die Bearbeitung einer Reklamation auf einen Geschenkgutschein kann der Erwerber, der Verbraucher ist, seine Ansprüche auf außergerichtlichem Wege geltend machen. Entsprechende Informationen sind auf der Website <http://www.uokik.gov.pl> zu finden.

## VI. SCHUTZ DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

1. Der Administrator der personenbezogenen Daten ist der Aussteller. Die Kontaktaufnahme mit dem Administrator ist persönlich oder auf dem Postweg unter der in Punkt II.11 angegebenen Adresse, telefonisch unter 75 78 45 500 oder per E-Mail unter [odo@cottonina.pl](mailto:odo@cottonina.pl).
2. Die personenbezogenen Daten, die der Aussteller vom Erwerber oder Inhaber im Zusammenhang mit dem Verkauf oder der Einlösung des Geschenkgutscheins erhält, werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verwendet:
  - a) den Kaufvertrag über den Geschenkgutschein abzuschließen und zu erfüllen,
  - b) den Geschenkgutschein an die vom Erwerber angegebene Person zu liefern,
  - c) das Entgelt für eine Dienstleistung oder Ware durch den Inhaber in Form eines Geschenkgutscheins gemäß den Bestimmungen zu zahlen,
  - d) eine Reklamation bezüglich des Geschenkgutscheins anzunehmen und zu bearbeiten,
  - e) für die Vermarktung mit Einwilligung des Erwerbers oder des Inhabers.
3. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO)
4. Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Einwilligung des Erwerbers oder des Inhabers oder die Bestimmungen von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben b, c oder f der DSGVO.
5. Personenbezogene Daten werden für einen bestimmten Zeitraum gespeichert:
  - a) bis zu der Leistung, für die die Zahlung in Form eines Geschenkgutscheins erfolgt, oder bis zum Ablauf des Geschenkgutscheins, oder
  - b) bis zum Erlöschen gegenseitiger Ansprüche aus dem Vertrag über den Verkauf des Geschenkgutscheins, jedoch nicht kürzer als der Zeitraum, der zur gerichtlichen Geltendmachung der Rechte und Pflichten aus dem Vertrag erforderlich ist, oder
  - c) die sich aus den geltenden Gesetzen ergebende vorgeschriebene Frist für die Aufbewahrung von Aufzeichnungen für buchhalterische oder steuerliche Zwecke;
  - d) bis zum Widerruf der Einwilligung in die Datenverarbeitung oder bis zum Ablauf des Zeitraums, für den die Einwilligung erteilt wurde, wenn es sich um eine Datenverarbeitung zu Marketingzwecken aufgrund einer Einwilligung handelt.
6. Der Administrator kann personenbezogene Daten weitergeben an:
  - a) die Mitarbeiter des Administrators, die befugt sind, personenbezogene Daten ausschließlich zu den unter Punkt VI.2. genannten Zwecken zu verarbeiten,
  - b) Einrichtungen, die personenbezogene Daten im Auftrag des Administrators verarbeiten (insbesondere diejenigen, die unsere IKT-Systeme betreiben oder uns IT-Tools zur Verfügung stellen, und diejenigen, die uns Rechtsbeistand oder Auditdienste zur Verfügung stellen), im Falle des Abschlusses von Vereinbarungen über Outsourcing der Datenverarbeitung mit solchen Einrichtungen
  - c) Stellen, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften berechtigt sind, persönliche Daten zu erhalten. Personenbezogene Daten dürfen nicht an Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt werden.
7. Der Administrator darf auf der Grundlage einer automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, einschließlich Profiling, keine Entscheidungen treffen, die Rechtswirkungen gegenüber den betroffenen Personen entfalten oder sie in anderer Weise erheblich beeinträchtigen.
8. Die Bereitstellung personenbezogener Daten durch den Erwerber oder den Inhaber ist freiwillig, kann jedoch Voraussetzung für den Abschluss des Vertrags über den Verkauf eines Geschenkgutscheins an den Erwerber, die Bezahlung einer Dienstleistung oder einer Ware durch den Inhaber mit einem Geschenkgutschein oder für die Geltendmachung eines Anspruchs in Bezug auf einen Geschenkgutschein sein. Die Weigerung, dem Aussteller



bestimmte Daten zu übermitteln, kann dazu führen, dass der Aussteller die angegebenen Tätigkeiten nicht ausführen oder akzeptieren kann.

9. In Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten hat der Erwerber oder Inhaber die folgenden Rechte:
- a) das Recht, die Zustimmung zur Datenverarbeitung zu widerrufen,
  - b) das Recht, eine Bestätigung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu erhalten,
  - c) das Recht auf Zugang und Auskunft über die personenbezogenen Daten,
  - d) das Recht, die Berichtigung oder Vervollständigung der personenbezogenen Daten zu verlangen,
  - e) das Recht auf Löschung personenbezogener Daten, wenn diese Daten für den Administrator nicht mehr erforderlich sind,
  - f) das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen,
  - g) das Recht auf Datenübertragbarkeit,
  - h) das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten,
  - i) das Recht, eine Beschwerde beim Präsidenten des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten einzureichen.
- Um die oben genannten Rechte auszuüben, wenden Sie sich bitte an den Aussteller gemäß den Bestimmungen von Punkt VI.1.

## **VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

1. In Angelegenheiten, die in diesen Bedingungen nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des [polnischen] Bürgerlichen Gesetzbuches oder anderer anwendbarer Gesetze.
2. Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Anwendung dieser Regeln oder der Nutzung von Geschenkgutscheinen entstehen, werden von einem ordentlichen Gericht am Sitz des Ausstellers entschieden.
3. Der Aussteller behält sich das Recht vor, diese Regeln jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Alle Änderungen treten ab dem Datum in Kraft, an dem sie vom Aussteller an der Rezeption des Cottonina Hotel & Mineral SPA Resort und auf der Website <https://www.cottonina.de> zur Verfügung gestellt werden, und gelten für Geschenkgutscheine, die nach Inkrafttreten dieser Änderungen oder Ergänzungen an Erwerber verkauft werden.

Aktualisierungsdatum: 27.09.2021